

21. Mai 2008

Interpellation
 von Roger Liebi (SVP)
und Martin Bürlimann (SVP)

Vor dem Eingang zum Verwaltungsgebäude Werd auf der Seite Birmensdorferstrasse werden die Flaggenmasten nach der Terminologie des Städtzürcher Flaggenrelements vom 29. Juni 2005 in aller Regel vollbeflaggt. Die Reihenfolge ist dabei klar vorgegeben, auch wann beispielsweise ausländische Flaggen aufgezogen werden.

Es fällt besonders auf, dass an diesem Standort seit längerer Zeit eine im Verhältnis zu der Schweizer und der Zürcher Flagge eine überdimensional grosse Europaflagge am mittleren Mast hängt.

Im Punkt 1.3 des erwähnten Reglements wird bestimmt, wann eine solche Anordnung der Flaggen gewählt werden muss, nämlich bei internationalen Anlässen und offiziellen Staatsbesuchen (Einladung durch Kanton/Stadt Zürich).

Aufgrund der in der Zwischenzeit als in der erwähnten Form als dauerhaft zu bezeichnenden Anordnung der Flaggen beim Verwaltungszentrum Werd bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die Schweizer und die Zürcher Flagge?
2. Welche Bedeutung hat für den Zürcher Stadtrat die Europaflagge?
3. Welchen symbolischen Hintergrund haben für den Zürcher Stadtrat Staats-, Kantons- und Gemeindewappen?
4. Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass die deutlich grössere Europaflagge die Schweizer und Zürcher Flagge als unterwürfig erscheinen lässt?
5. Welche internationalen Anlässe und offiziellen Staatsbesuche auf Einladung durch Kanton und/oder Stadt Zürich fanden vom 1.6.07 bis 19.5.08 in der Stadt Zürich statt?
6. Wie beschreibt der Stadtrat das staatspolitische Verhältnis der Schweiz zur europäischen Union?
7. Akzeptiert der Stadtrat die Volksentscheide, wonach die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union und auch nicht des EWR ist?
Wenn ja, weshalb stellt er trotzdem die europäische Flagge überdimensioniert in den Mittelpunkt der Vollbeflaggung, bei einem der bedeutendsten Amtshäuser der Stadt?
Wenn nein, weshalb nicht?
8. Da seit längerer Zeit auch an Trams anstelle der Zürcher oder Schweizer Flagge jene der Europäischen Union festzustellen sind, bitten wir um detaillierte Begründung und den Zeitraum der jeweiligen Beflaggung ab dem 1.6.07 bis zum 19.5.08


